



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen



Uettingen

## Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

### für die Gemeinde Uettingen

#### Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-; Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“

## Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung vom 08.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ der Gemeinde Uettingen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst (in aufsteigender Reihenfolge) die Grundstücke Fl.Nr. 332/1 (Teilfläche), 332/12, 332/31, 332/32 (Teilfläche), 432 (Teilfläche), 757 (Teilfläche), 758 (Teilfläche), 759 (Teilfläche), 971/1, 972, 972/1 und 973 der Gemarkung Uettingen mit einer Gesamtfläche von etwa 4 ha; als Nutzungsart wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO festgelegt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Voraussetzung für weiteren Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden.

Mit Beschluss vom 13.09.2023 hat der Gemeinderat den vom Büro Fleckenstein, Lohr a.M., erstellten Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Am Schneckenpfad“ mit Begründung in der Fassung vom 13.09.2023 gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses liegt dieser vom Büro Fleckenstein erstellte Vorentwurf einschließlich der umweltrelevanten Informationen (Bebauungs- und Grünordnungsplan/Planbegründung mit Umweltbericht, Bebauungs- und Grünordnungsplan/spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schallimmissionsprognose Verkehr) in der Zeit vom

**23.10.2023 mit 23.11.2023**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mo. und Mi. 13.30-15.30 Uhr sowie Do. 13.30-18.00 Uhr) öffentlich aus und stehen auf der Internetseite der Gemeinde Uettingen zur Verfügung. In diesem Zeitraum können Äußerungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Helmstadt, den 12. Oktober 2023  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HELMSTADT

Daniel Bachmann, Gemeinschaftsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet:

abgenommen: